



fachschaft medizin  
universität bern

**ANTRÄGE AN:**

[kassier@fmsb.ch](mailto:kassier@fmsb.ch)

oder

Fachschaft Medizin Bern  
Murtenstrasse 11  
3008 Bern

# FSMB FONDS GUIDELINES

## REGLEMENT DER FACHSCHAFT MEDIZIN BERN

### INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung .....	1
2.	Zweck .....	1
3.	Finanzierung .....	1
4.	Verfahren .....	1
4.1	Antrag .....	1
4.2	Entscheid .....	2
4.3	Pflichten .....	2
4.4	Kommunikation & Vertrag .....	2
5.	Beurteilungskriterien .....	3
6.	Projektfinanzierung des Fachschaftsvorstandes .....	3
7.	Dokumentation .....	3
8.	Version .....	3

VERSION 1.0, BESTÄTIGT DURCH DIE GV VOM 14.12.2021

FACHSCHAFT MEDIZIN BERN, MURTENSTRASSE 11, 3008 BERN

sekretariat@fmsb.ch

## 1. Einleitung

Ziel des FSMB-Fonds ist es, Projekte von Medizinstudierenden der Uni Bern finanziell zu unterstützen, welche zur Erfüllung des Zwecks der Fachschaft Medizin Bern (FSMB) beitragen. Das vorliegende Reglement dient dem Fachschaftsvorstand als Hilfestellung und Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung von Unterstützungsanträgen. Antragstellende können sich damit andererseits einen Überblick über den Zweck und die rechtlichen Grundlagen des FSMB-Fonds und die Anforderungen an die Unterstützungsanträge für ihre Projekte verschaffen.

## 2. Zweck

Auszug aus Art. 2 der Statuten der fsmb:

Die FSMB dient der Wahrnehmung der Interessen der Studierenden der Medizin [...]. Die FSMB erfüllt folgende Aufgaben:

- a. Sie soll zur Erleichterung und Optimierung des Studiums beitragen.
- b. Sie vertritt die Interessen der Studierenden gegenüber den Behörden und Institutionen des Staates, der Universität, der Fakultät und anderen Organisationen.
- c. Sie engagiert sich für ein gemeinschaftliches Campus-Leben der Medizinstudierenden an der Universität Bern.

Projekte, welche den Zweck der FSMB nach Artikel 2 der Fachschaftsstatuten fördern, können sich für eine finanzielle Unterstützung aus dem FSMB-Fonds bewerben. Antragstellende sind grundsätzlich für die Finanzierung ihrer Projekte selbst verantwortlich. Ein Funding aus dem FSMB-Fonds dient als punktuelle, einmalige Unterstützung zur Etablierung nachhaltiger Strukturen für die langfristige und selbständige Weiterführung der Projekte. Die unterstützten Projekte dürfen keine kommerziellen Zwecke verfolgen, allfällige Gewinne sollen dem Projekt selbst zugutekommen. Weil die FSMB ein Verein von Medizinstudierenden für Medizinstudierende ist, werden nur Projekte berücksichtigt, welche zum grossen Teil von FSMB Mitgliedern getragen werden und deren Zielgruppe ebenfalls überwiegend FSMB Mitglieder sind.

## 3. Finanzierung

Die maximale Summe des Fonds wird durch die Generalversammlung der Fachschaft Medizin Bern festgelegt und jährlich für das kommende Geschäftsjahr neu budgetiert. Das budgetierte Fonds-Volumen darf 10% des Fachschaftsvermögens nicht überschreiten. Ein Verlust durch das Sprechen von Fonds-Geldern durch die GV muss nicht an anderer Stelle kompensiert werden. Die GV kann auch beschliessen, für ein kommendes Jahr keine Geldsummen für den Fonds zur Verfügung zu stellen.

## 4. Verfahren

### 4.1 Antrag

Die Antragstellenden bewerben sich schriftlich und mündlich beim Fachschaftsvorstand um die finanzielle Unterstützung aus dem FSMB-Fonds. Die schriftliche Bewerbung erfolgt via E-Mail an [kassier@fsmb.ch](mailto:kassier@fsmb.ch) oder via Post an die Adresse «Fachschaft Medizin Bern, Murtenstrasse 11, 3008 Bern». Der schriftliche Antrag muss spätestens 30 Tage vor dem Projektstart erfolgen (Sendedatum oder Poststempel). Bei einer Beantragung per Post während der Semesterferien ist zusätzlich via E-Mail

über den Antrag zu informieren (es gilt das spätere Datum als Zeitpunkt des Eingangs). Das Antragschreiben muss mindestens folgende Elemente enthalten:

- A. Beschrieb des Projektes (Zweck, Zeitraum, Entwicklungsstrategie & langfristige Ziele)
- B. Beschrieb der Organisierenden/der Projektplanenden
- C. Finanzielle Übersicht (Budget des Projektes, Finanzierungsinstrumente der Organisierenden, Offerten von Drittpersonen)
- D. Zweck und Umfang der beantragten Unterstützung aus dem FSMB-Fonds
- E. Unterschrift und Kontaktdaten der Antragstellenden

Der/die Kassier\*in erstellt ein fachliches Gutachten entsprechend der Beurteilungskriterien der vorliegenden FSMB-Fonds Guidelines und gibt auf dessen Grundlage dem Fachschaftsvorstand eine Empfehlung. Die Antragstellenden erhalten darüber hinaus die Möglichkeit, ihr Projekt zeitnah in einer regulären oder ausserordentlichen Fachschaftsvorstandssitzung kurz zu präsentieren.

#### 4.2 Entscheid

Der Fachschaftsvorstand fällt den Entscheid zur Unterstützung des Antrages durch Abstimmung in der Regel nach der Präsentation durch die Organisierenden und die begründete Empfehlungsabgabe durch den/die Kassier\*in. Unter besonderen Umständen kann der Fachschaftsvorstand den Entscheid für eine weitergehende Diskussion oder zur Einholung von Stellungnahmen Dritter um maximal 15 Tage und bis spätestens 10 Tage vor Projektbeginn aufschieben.

#### 4.3 Pflichten

Der Fachschaftsvorstand kann die Unterstützung aus dem FSMB-Fonds grundsätzlich mit jeglichen Auflagen für die Antragstellenden verbinden. Diese Auflagen sind integrierender Bestandteil des Unterstützungsentscheides und nur durch den Fachschaftsvorstand verhandelbar. Zu erwartende Auflagen für die Antragstellenden sind bspw.:

- A. Die gut sichtbare Nennung der FSMB mit Namen und Logo als Sponsorin auf Informations- und Kommunikationsmaterial, Social Media Posts und in Präsentationen im Zusammenhang mit dem Projekt.
- B. Die Erstellung eines Berichtes über die Aktivitäten der Organisierenden im Zusammenhang mit dem Projekt.
- C. Die Information des Fachschaftsvorstandes über einschneidende Mutationen von Zweck, Entwicklungsstrategie und Budget des Projektes.

#### 4.4 Kommunikation & Vertrag

Die Kommunikation des Entscheids, des gewährten Betrages und der damit verbundenen Auflagen an die Antragstellenden erfolgt schriftlich, in der Regel durch den/die Kassier\*in, innerhalb von 15 Tagen nach der Entschlussfassung, jedoch bis spätestens 7 Tage vor dem Projektstart. Der/die Kassier\*in erstellt einen schriftlichen Vertrag über alle Elemente des Fundings. Der Vertrag muss, bei Annahme der Vertragsbedingungen durch die Antragstellenden, vor Projektbeginn von beiden Parteien (1. Kassier\*in für den Fachschaftsvorstand; 2. Verantwortliche Vertretung der Antragstellenden) unterschrieben sein.

## 5. Beurteilungskriterien

- A. Das Projekt muss zur Erfüllung des Zwecks der FSMB (Art. 2 der Statuten) beitragen.
- B. Die Zielgruppe des Projekts müssen zum überwiegenden Teil Medizinstudierende sein (Mitglieder der FSMB nach Art. 3 der Statuten).
- C. Das Projekt darf keine kommerziellen Zwecke über die Eigenfinanzierung oder die Ziele in Punkt D hinaus verfolgen. Insbesondere darf keine Gewinnausschüttung an die Projektverantwortlichen oder Drittpersonen erfolgen.
- D. Die Entwicklungsstrategie des Projektes muss eine langfristige und nachhaltige Absicherung der Organisationsstruktur anstreben sowie auf eine finanzielle Unabhängigkeit hinarbeiten. Es können keine wiederkehrenden Unterstützungen beantragt werden.
- E. Das Projekt ist nicht parteipolitisch oder religiös motiviert oder darf gesellschaftlich benachteiligte Gruppen nicht diskriminieren.
- F. Das Projektkonzept muss allen universitären und behördlichen Vorschriften und Gesetzen entsprechen.

## 6. Projektfinanzierung des Fachschaftsvorstandes

Die Mitglieder des Fachschaftsvorstandes sind ebenfalls Mitglieder der FSMB und dürfen sich daher auf die finanzielle Unterstützung des FSMB Fonds bewerben. Die Anträge von FV-Mitgliedern folgen demselben Antragsverfahren und sie werden nach denselben Kriterien beurteilt. Bei der Abstimmung im Fachschaftsvorstand über die Vergabe der Fonds-Unterstützung sind die Antragstellenden nicht stimmberechtigt. Wenn der/die Kassier\*in in die Organisation des Antragstellenden Projektes involviert ist, wird die Erstellung des fachlichen Gutachtens (nach Abschnitt 4.1 Verfahren) durch das Präsidium an ein unbeteiligtes Mitglied des Fachschaftsvorstandes delegiert. Anträge des Fachschaftsvorstandes dürfen in der ersten Hälfte des jeweiligen Fondsjahres nicht mehr als 50 % des Fondsvolumens in Anspruch nehmen.

## 7. Dokumentation

Der Fachschaftsvorstand ist verpflichtet, die Vergabe der Fonds-Gelder schriftlich zu dokumentieren und zu archivieren. Die Dokumentation steht i.d.R. in der Verantwortung des/der Kassier\*in. Der Fachschaftsvorstand legt der GV jeweils einen Bericht über die Vergabe der Fondsgelder im abgeschlossenen Geschäftsjahr und die Aktivitäten der unterstützten Projekte vor.

## 8. Version

Das Reglement «FSMB Fonds Guidelines» tritt erstmals durch die Bestätigung durch die ausserordentliche GV der FSMB am 14.12.2021 in Kraft.